



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2012

Nr. 20

Rostock, 11.07.2012

Rektoratsbeschluss zur Aufhebung von Studiengängen zum
Wintersemester 2012/2013 vom 2. Juli 2012

**Rektoratsbeschluss
zur Aufhebung von Studiengängen
zum Wintersemester 2012/2013
vom 2. Juli 2012**

Im Zuge der landesrechtlich geforderten modularisierten Studiengangsstruktur für die universitäre Lehramtsausbildung hat das Rektorat der Universität Rostock nach Durchführung des Anhörungsverfahrens und in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die folgende Regelung zur Aufhebung von Studiengängen zum Wintersemester 2012/2013 beschlossen:

**§ 1
Aufhebung**

(1) Folgende nicht modularisierte Lehramtsstudiengänge (Staatsexamen) an der Universität Rostock werden zum Wintersemester 2012/2013 aufgehoben:

1. Lehramt an Gymnasien inklusive aller Studienfächer,
2. Lehramt an Grund- und Hauptschulen inklusive aller Studienfächer,
3. Lehramt an Haupt- und Realschulen inklusive aller Studienfächer,
4. Lehramt für Sonderpädagogik inklusive aller Studienfächer.

Zum Wintersemester 2012/2013 werden für die in Satz 1 genannten Studiengänge im 1. Fachsemester keine Neueinschreibungen mehr vorgenommen.

(2) Nach Maßgabe der verfügbaren Studienplatzkapazitäten und gegebenenfalls bei Abschluss einer Ausbildungsvereinbarung können innerhalb der alten, nicht modularisierten Studiengangsstruktur nur Einschreibungen in Studienfächer für das höhere Fachsemester unter Anrechnung von bisher erbrachten Studienleistungen erfolgen, soweit sie die fristgerechte Aufhebung des jeweiligen Lehramtsstudiengangs nach Absatz 4 nicht gefährden. Ausnahmsweise kann das Studium eines Beifaches unter den in Satz 1 genannten Voraussetzungen bei entsprechender Bestätigung durch die Fachstudienberatung auch im 1. Fachsemester begonnen werden. Ansonsten ist ein Studienfachwechsel nur möglich, wenn mit allen Studienfächern in das 1. Fachsemester eines modularisierten Lehramtsstudiengangs gewechselt werden kann.

(3) Den derzeit eingeschriebenen Studierenden wird ein Studien- und Prüfungsangebot nach der Lehrerprüfungsverordnung vom 7. August 2000 gewährleistet, das ihnen die Fortsetzung des Studiums bis zum Ablauf des Sommersemesters 2018, mithin für maximal 14 Semester, ermöglicht.

(4) Mit Ablauf des Sommersemesters 2018 sind die in Absatz 1 genannten Studiengänge endgültig geschlossen. Eine Rückmeldung ist in diese Studiengänge an der Universität Rostock dann nicht mehr möglich; es erfolgt die Exmatrikulation der Studierenden.

**§ 2
Inkrafttreten**

Dieser Rektoratsbeschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

Rostock, 2. Juli 2012

Der Rektor
der Universität Rostock
Prof. Dr. Wolfgang D. Schareck